

**Rudolf Anschober**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.367.695

Wien, 7.8.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2263 /J des Abgeordneten Dr. Margreiter betreffend Unentdeckte Morde – Österreichische Obduktionsstatistik** wie folgt:

**Fragen 1 bis 10:**

- *Wie viele Obduktionen wurden im Jahr 2019 bundesweit durchgeführt (Darstellung in Summe und nach einzelnen Monaten)?*
- *Kennen Sie den Bericht des Österreichischen Wissenschaftsrats zum Zustand der Gerichtsmedizin?*
- *Welche konkreten Maßnahmen werden Sie setzen um die Situation und die Rahmenbedingungen für die österreichische Gerichtsmedizin zu verbessern?*
- *Kennen Sie die Problematik rund um die seit Jahren sinkenden Obduktionszahlen?*
- *Sehen Sie in den seit Jahren stetig sinkenden Obduktionszahlen ein kriminalpolitisches Problem (etwa in Bezug auf gefährlich hohe Dunkelziffern unentdeckter Straftaten)?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern?*
  - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*

- *Werden Sie Maßnahmen setzen um den in der Begründung genannten Missständen im Bereich der Obduktionsstatistik entgegenzuwirken?*
- *Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich ergreifen und wann?*
- *Stehen Sie diesbezüglich im Austausch bzw. Gesprächen mit dem Justizministerium?*
  - a. *Wenn ja, seit wann und welchen genauen Inhalt hatte der Behördenaustausch und zu welchem Ergebnis gelangte der Austausch?*
  - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Stehen Sie diesbezüglich im Austausch bzw. Gesprächen mit dem Innenministerium?*
  - a. *Wenn ja, seit wann und welchen genauen Inhalt hatte der Behördenaustausch und zu welchem Ergebnis gelangte der Austausch?*
  - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Stehen Sie diesbezüglich im Austausch bzw. Gesprächen mit den grundsätzlich für Leichenbeschau zuständigen Bundesländern?*
  - a. *Wenn ja, mit welchen, seit wann und welchen genauen Inhalt hatte der Behördenaustausch und zu welchem Ergebnis gelangte der Austausch?*
  - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz kann zu diesen Fragen keine Aussagen treffen, da Anordnungen der gerichtlichen Totenbeschau nicht in den Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums fallen.

Es wird daher auf die Beantwortung der teilweise gleichlautenden Anfrage Nr. 2262/J durch die Bundesministerin für Justiz verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober



